



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Eggestenstein im Fürstenthum Lippe

Clostermeier, Christian Gottl.

Lemgo [u.a.], 1848

§. 4. Ueber das Alter der Kunstwerke am Extersteine (vgl. oben §. 23. 24.)

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018797-1

§. 4.

Ueber das Alter der Kunstwerke am Externstein.

(Vgl. S. 23. 24. bei Klostermeier.)

Die Ansichten der namhaftesten Kunstkenner und Kunstfreunde, welche neuerdings über die Zeit der Entstehung der merkwürdigen Bildwerke am Externstein ihr Urtheil abgegeben haben, weichen sehr von einander ab. Die Vertreter der am meisten entgegengesetzten Meinungen sind Göthe und Klostermeier, — der erstere weist die Sculpturen nicht undeutlich dem Beginn des neunten Jahrhunderts zu, der letztere entscheidet sich unumwunden für den Anfang des zwölften Jahrhunderts. Die übrigen schließen sich mehr oder minder einer dieser Hauptansichten an, oder suchen zwischen beiden zu vermitteln.

Wir gestehen gern, daß wir die Klostermeiersche Ansicht im Ganzen für die allein richtige halten, es kann daher nur darauf ankommen, dieselbe im Einzelnen noch mehr zu stützen. —

Bevor dies geschieht, wird es nöthig seyn, einige Worte über die abweichenden Ansichten voraus zu schicken.

Das Urtheil des eben erwähnten großen Dichters ³⁹⁾ besteht in der von ihm ausgesprochenen Vermuthung: „daß das in Frage stehende Kunstwerk, welches er seiner Art und Zeit nach gut, ächt und ein östliches Alterthum, eine Composition von Einfalt und Adel nennt, ein mönchischer Künstler unter den Schaaren der Geistlichen, die der erobernde Hof Karl's des Großen nach sich zog, könne verfertigt haben“. —

Mit dieser Götheschen Ansicht stimmen Franz Rügler ⁴⁰⁾ und Schnaase ⁴¹⁾ überein; Dorow ⁴²⁾ äußert: Die Bildhauerarbeit am Felsen trage den Character der Zeit zwischen Karl dem Großen und Otto dem Großen an sich, ohne daß er jedoch irgend einen Beleg für diese seine Meinung hinzufügt.

Mit Klostermeier's Ansicht: daß die Sculpturen dem Anfange des zwölften Jahrhunderts angehören, trifft Menke, dessen

39) Göthe's Werke. 39, 306. 308.

40) Handb. der Kunstgesch. p. 492. —

41) Gesch. der bildenden Künste. III, 508 fg. —

42) Die Denkmale german. und röm. Zeit. I, 77. —

Auseinandersetzungen über die bei dieser Gelegenheit geäußerten Beziehungen der Abtei Werden zum Externstein übrigens sehr verwirrt und unklar sind, so ziemlich überein ⁴³⁾; — unter den neuesten Beurtheilern schließen sich derselben auch Ernst v. Bandel und Maßmann ⁴⁴⁾ ohne Rückhalt an.

Eine vermittelnde Stellung unter den verschiedenen Stimmen nimmt der bewährte Kunstkenner ein, welcher in Köster's Gedankenblättern sein Urtheil abgibt; obwohl demselben leider die Klostermeier'sche Schrift unbekannt geblieben ist, nähert sich derselbe dennoch der in letzterer ausgesprochenen Ansicht auffallend. Partey's Ansicht ⁴⁵⁾, die wir hier meinen, ist nur weniger bestimmt ausgedrückt, wie die Klostermeier's. Er begnügt sich, da historische Zeugnisse über das Alter dieser Arbeiten gänzlich fehlten, mit der allgemeinen Bestimmung: daß jene Kreuzabnahme das älteste „deutsche Sculpturwerk von dieser Ausdehnung sey, welches wir kennen.“ — Höchst wahrscheinlich, äußert er, falle die Arbeit in die Zeit der Kreuzzüge, — aber nicht früher, — denn die aus dem Oriente herübergebrachten Elemente des Kunstlebens seyen unverkennbar; — noch auch später, — denn von gothischer Kunstübung zeige sich keine Spur.

Dem schließen wir uns eben so unbedingt an, wie den von demselben Autor gegen die Göthe'sche Vermuthung vorgebrachten Gründen. Gegen den Dichter macht er mit Recht den Umstand geltend, daß jene Zeiten der ersten Eroberung und der Gewinnung für den christlichen Glauben, die Zeiten Karl's des Großen, zu unruhig gewesen seyen. Es finde sich auch keine klösterliche Niederlassung in der Nähe der Extersteine ⁴⁶⁾; das Bildwerk stehe vielmehr ganz einsam, auf freiem Felde. Die Anfertigung desselben

43) Der Exterstein. S. 50. p. 117 fg. — vgl. S. 48. p. 110 fg.

44) Der Egsterstein in Westfalen. p. 19. —

45) Vgl. C. Köster's Zerstreute Gedankenblätter über Kunst. III, 39. 40. —

46) Die Behauptung des Freiherrn v. Hammerstein (Driburger Taschenbuch. 1816. p. 34.): „daß früher auf der Egge ein „Franciscaner-Kloster gestanden“, ist, nach den darüber angestellten Nachforschungen, nicht zu beweisen. Vgl. Menke: der Exterstein. p. 118 fg. —

müsse also in die spätere Zeit eines ruhigen, ungestörten Besitzes fallen, wo sich die Geistlichkeit so recht sicher in ihrer Macht fühlte, und das seyen die Zeiten der Kreuzzüge. Selbst die Glaubens- und Sieges-Fahne in der Hand Gott-Vaters deute auf eine Zeit der Glaubenskämpfe hin.

Neben diesen für die Richtigkeit der Klostermeier'schen Ansicht sprechenden Gründen und den von ihm selbst vorgebrachten, bleibt zum Schluß aber noch ein sehr positives Argument, ein unverwerfliches Zeugniß anzuführen, welches erst in neuester Zeit an's Licht getreten ist.

Es ist dies die zuerst von G. v. Bandel entdeckte, von Maßmann sodann, so weit dieselbe zu lesen ist, copirte und veröffentlichte alte Inschrift, welche unmittelbar rechts von der schmälern oder eigentlichen Ein- und Ausgangs-Thür der unteren Capelle, rechts vom Basrelief, an deren breiterer, innerer, sauber abgemeißelten Felswand eingehauen ist ⁴⁷⁾. Die Inschrift besteht aus drei, durch Querlinien eingeschlossenen oder von einander getrennten Zeilen, und lautet also:

† ANNO. AB. INC. DNI. M.C.XV. III KL....
 DEDI (cavi) T + TE
 HEINRIC^o E T H TARP.

Es ist unbegreiflich, wie Maßmann einen so köstlichen Fund machen, und denselben nicht besser benutzen konnte.

Er hat offenbar die Bedeutung des eingehauenen großen Kreuzes in der zweiten Zeile gar nicht verstanden, und doch bildet dieses Kreuz einen sehr wesentlichen Bestandtheil der Inschrift. Wie die oben auf der Capelle des zweiten Felsens auf der dort befindlichen Beichttisch-Fläche eingehauenen Schlüssel eine unzweideutige Beziehung zu den beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus hatte, nach welchen das Kloster Abdinghof in Paderborn, von welchem das Heiligthum am Externstein ressortirte, benannt war, so bezog sich unstreitig das große Kreuz in der Inschrift auf den Gegenstand, welchem die untere Capelle und die neben derselben befindliche Sculpturarbeit, die überdies dasselbe Object behandelte, gewidmet war. Die untere Capelle mit dem zu derselben gehörigen

47) Maßmann: Der Egsterstein in Westfalen. S. 17. p. 21. —

Bildwerke war nach einer schon oben erwähnten Urkunde vom J. 1592 dem heiligen Kreuze gewidmet; es war ein Gotteshaus zum heiligen Kreuze ⁴⁸⁾. Darum übersehe ich das in der zweiten Zeile der Inschrift befindliche, auffallend hervorgehobene Symbol durch die Worte: *Sanctae Crucis*.

Die zweite und dritte Zeile der Inschrift sind nicht mit derselben Sorgfalt eingehauen, wie die erste; sie enthalten zweifellos Lücken und sind wahrscheinlich gar nicht vollendet worden. Da uns nicht vergönnt gewesen ist, die Maßmann'sche Copie an Ort und Stelle zu revidiren, so müssen wir uns schon auf dieselbe als auf den einzigen Anhaltspunkt stützen.

Suchen wir auf Grund der vorliegenden historischen Nachrichten die Lücken der Inschrift auszufüllen, so dürfte sich etwa folgendes Resultat ergeben:

† Anno ab incarnatione Domini MCXV, IV Kalend

Dedicavit *Sanctae Crucis* (hoc) templum

Heinricus Episcopus Dei gratia Patarprunensis.

d. h. Im Jahre nach der Fleischwerdung des Herrn 1115,

am 4ten Tage vor dem Anfange des (?) Monats —

widmete dieses Gotteshaus dem heiligen Kreuze —

Heinrich, von Gottes Gnaden Bischof von Paderborn.

Wie Maßmann bei einer so einfachen Sache auf den Gedanken kommen, ja auch nur die Möglichkeit setzen konnte, es sey das Kunst-Denkmal als Sühnebild von dem fliehenden Kaiser Heinrich V. gesetzt worden ⁴⁹⁾, ist durchaus unbegreiflich.

Kaiser Heinrich V. ist nachweislich in dem erwähnten Jahre gar nicht in der Wesergegend gewesen; er begab sich nach der unglücklichen Schlacht am Welfsholze nach Baiern ⁵⁰⁾, nicht an den Rhein. Ein Bischof Heinrich aber lebte um die angegebene Zeit ⁵¹⁾; unter seiner bischöflichen Gewalt stand das Peter-Pauls-Kloster Abdinghof, von welchem das Heiligthum am Externstein abhängig war; er war die einzige geistliche Autorität, wel-

48) Wigand's westphäl. Archiv. I, 2. p. 120. —

49) Maßmann: Der Eggerstein in Westfalen. p. 22. —

50) Vgl. Gervais: Polit. Geschichte Deutschlands unter Kaiser Heinrich V. und Lothar III. 1841 fg. I, 134. —

51) Bessen: Gesch. des Bisth. Paderborn. I, 146. 149. —

cher die Einweihung von Gotteshäusern innerhalb seines bischöflichen Sprengels zustand. In diesem, dem Paderborner, Sprengel aber lag der Externstein. — Endlich das **E** ebensowohl, wie die Buchstaben **TARP**. verscheuchen den letzten Zweifel. Da der muthmaßlich Weihende, Consecrrende, ein Bischof war, so bedeutet **E** nichts anderes, als **Episcopus**; da für Paderborn unter andern auch die Form *Patarprunon* vorkommt, so leuchtet ein, daß die Schlußbuchstaben der dritten Zeile nichts anderes bedeuten können, als *Episcopus Patarprunensis*.

Die Geschichtschreiber des Bisthums Paderborn erheben die hier ausgesprochene Vermuthung fast zur Gewißheit. Nach Schaten trug der erwähnte Bischof in der Reihe der Vorsteher des Hochstifts den Namen: Heinrich II.; er war aus dem edlen Geschlechte der Grafen von Werle in Westphalen. Bereits im J. 1184 wurde er von der kaiserlichen Partei dem damaligen Bischöfe als Gegenbischof gegenübergestellt; mußte aber nach einiger Zeit seinem Gegner weichen. Nachdem er sich mit der Kirche ausgesöhnt, bestieg er unter Billigung derselben sodann im J. 1190 abermals den bischöflichen Stuhl, von keinem Nebenbuhler belästigt, und behauptete denselben bis an seinen, im Herbst 1127 erfolgten Tod ⁵²⁾. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß er nach seiner Ausöhnung mit dem heiligen Stuhle, d. h. also in der Zeit von 1090 — 1127, sich vorzugsweise freigebig gegen die Klöster, namentlich gegen Abdinghof, bewiesen habe, um dadurch gewissermaßen seinen früheren Abfall und sein Anschließen an die kaiserliche Partei zu sühnen ⁵³⁾. So ist uns aufbewahrt, daß er im November 1101, in Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Zeugen, dem Abbe Gumpertus von Abdinghof den ganzen Umfang des Besitzes seines Klosters bestätigte ⁵⁴⁾; dasselbe geschah etwa anderthalb Jahre später (VII Kal. April. 1103) ⁵⁵⁾; — und im J. 1118 wurde von ihm eine ähnliche Confirmation Hamakoni abbatu Abdinghof zu Theil ⁵⁶⁾. —

52) Er starb prid. Id. Octobr. 1127. Schaten. Annal. Paderbornens. I, 713. —

53) Schaten: loc. citat.

54) Schaten: Annal. Paderborn. lib. VII. I, 651.

55) Schaten: loc. cit. I, 658 sq.

56) Schaten: loc. cit. I, 690. —

In die Reihe dieser geistlichen Amtshandlungen, zu deren Vornahme innerhalb seines Sprengels Bischof Heinrich von Paderborn, als Ordinarius der Diöcese, allein und ausschließlich befugt war, gehört nun auch die in der Inschrift erwähnte Einweihung der Heiligenkreuz-Capelle am Externstein und der mit derselben in Verbindung stehenden Bildwerke und Heiligthümer. Zieht man den Umfang des Basreliefs, die damalige geringe Anzahl von Hilfsmitteln der Kunst und die damalige größere Ungeübtheit der Künstler in Betracht, so dürfte sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen lassen, daß die Bildhauerarbeit etwa gegen Ende des 11ten Jahrh. von Künstlern, die in der von Bischof Meinwerk begründeten Paderborner Bauschule ausgebildet seyn mögen, begonnen worden, und im J. 1115 bereits vollendet gewesen sey, weil in diesem Jahre schon das Heiligthum eingeweiht und dem Kreuze Christi dedicirt wurde. —

Somit ist durch die Bandel'sche Entdeckung der Inschrift die wohlbegründete Vermuthung Klostermeier's in glänzender Weise gerechtfertigt und bekräftigt.

§. 5.

Sage vom Externstein.

a) W. G. v. Donop's Erzählung *).

Die auf der Spitze des westlichsten Felsens befindliche lustige Capelle war kaum vollendet, als sie eingeweiht und die erste Messe in derselben von dem Werden'schen Mönche gelesen werden sollte. Dieser kam denn mit dem Anbruche des Tages, mit den nöthigen Erfordernissen in Händen, von Holzhausen auf den ersten Stein zugegangen, erschreckte aber nicht wenig, als er, nur noch etwa 50 Schritte von dem Felsen entfernt, aus dem Waldes-Dickicht hervortrat, den Satan, wie er leibte und lebte, mit lang ausgestreckter glühender Zunge, aus den Augen Blitze schießend und von den Spitzen seiner Hörner Feuerflammen ausstrühend, unmit-

*) Vgl. den Aufsatz: der Exterstein, zuerst erschienen in der Zeitschrift Cos. Münster. 1810. nr. 57. 59. 62; — sodann wieder abgedruckt im Lipp. Intelligenzblatte. 1810. nr. 38. 39. —